

## Kurz notiert

## Bürgermeisterin lädt zu Sprechstunde ein

Am Donnerstag, 27. Januar, steht Bürgermeisterin Ioanna Zacharaki Solingern erneut bei Fragen oder Anliegen zur Verfügung – zur Sicherheit aller Beteiligten derzeit noch telefonisch, heißt es in einer Pressemitteilung. Die ehrenamtliche Stellvertreterin des Oberbürgermeisters ist von 15 bis 17 Uhr erreichbar, ☎ 2 90-22 11. Außerhalb dieser offenen Sprechstunden kann jederzeit ein fester Gesprächstermin mit Zacharaki vereinbart werden.

## Auch der Karneval drinnen fällt aus

-KDow- Mit großem Bedauern hat die KG Rot-Weiß Klingensstädter nun ihre für den 5. Februar geplante Karnevalsparty und die für den 6. Februar geplante Damensitzung, beides im Walder Stadtsaal, pandemiebedingt abgesagt. Der Eintritt werde natürlich erstattet, teilte der Verein mit. Aus dem gleichen Grund verzichtet auch der Hörscheider Karnevalsverein auf seine für den 29. Januar geplante Jubiläumsfeier (ebenfalls im Walder Stadtsaal) infolge einer Ordnungsverfügung der Stadt. Die Karnevalisten zeigten im Interesse des Gesundheitsschutzes aller Verständnis für die Entscheidung.

## Im Gartenheim wird Skat gekloppt

Zum Preisskat im K.-o.-System wird für Sonntag, 30. Januar, ins Gartenheim des Kleingartenvereins Kannenhof, Alfred-Nobel-Straße 97, eingeladen. Das Lothar-Haselbach-Gedächtnis-Turnier beginnt um 10 Uhr. Gespielt werden vier Serien à 24 Spiele. Das Startgeld beträgt 10 Euro. Für die Gesamtspieldauer werden etwa fünf Stunden anberaumt. Anmeldung und weitere Informationen bei Manfred Birkenbeul, ☎ 81 35 34.

Wolfgang Linden, Leiter der städtischen Bußgeldstelle, erläutert im ST-Gespräch einzelne Schritte

## So bearbeitet die Stadt Geldbußen

Von Kristin Dowe

Rund 530 000 Euro Verwarungs- und Bußgeld hatte die Stadt zuletzt für das vergangene Jahr als Forderungen aufgrund von Verstößen gegen die Corona-Schutzverordnung ins Soll gestellt. Insgesamt beliefen sich die 2021 erhobenen Geldbußen auf circa 3,4 Millionen Euro. Doch wie wird ein Verwarungs- oder Bußgeld bei der Stadt formell bearbeitet? Wolfgang Linden, Abteilungsleiter der städtischen Bußgeldstelle, klärt im ST-Gespräch die wichtigsten Fragen.

## Wie wird dem Bürger die Nachricht übermittelt, dass er offenbar eine Ordnungswidrigkeit begangen hat?

Eine entsprechende Benachrichtigung wird – sofern es sich lediglich um ein Verwarungsgeldangebot handelt – auf dem einfachen Postweg versandt, während ein Bußgeldbescheid formell zugestellt wird. „Dabei erhalten wir einen Rückschein, der beurkundet werden muss. Das ist die sogenannte Postzustellungsurkunde, die über einen Server der Deutschen Post in Nürnberg übermittelt wird“, erklärt Linden. Daraus gehe hervor, welcher Zusteller namentlich die Benachrichtigung wann zugestellt hat, so dass die belangte Person nicht behaupten kann, diese nicht erhalten zu haben.

## Wie können Bürgerinnen und Bürger sich wehren, die mit einer Sanktion nicht einverstanden sind?

Grundsätzlich hat der Betroffene zwei Wochen ab der Zustellung Zeit, um schriftlich Einspruch gegen die drohende Geldbuße einzulegen. Dieser müsse zwar nicht zwingend begründet werden, sinnvoll seien weitergehende Erläuterungen aber schon, rät Wolfgang Linden. „Je mehr Informationen wir haben, warum sich der Sachverhalt für den Betroffenen offenbar anders darstellt, desto genauer können wir diesen Hinweisen nachgehen und den Fall prüfen.“ Nach Ablauf dieser zwei Wochen wird der

Die Stadt Solingen erhob im vergangenen Jahr rund 530 000 Euro an Geldbußen wegen Verstößen gegen die Corona-Maßnahmen. Archivfoto: Christian Beier



Bescheid rechtskräftig und der Bürger erhält weitere zwei Wochen für die Zahlung des Bußgeldes. Für die Zahlung eines Verwarungsgeldangebots liegt das gesetzlich vorgeschriebene Zahlungsziel bei einer Woche. Ein Verwarungsgeld kann maximal 55 Euro betragen – ein Bußgeld für gravierendere Verstöße ist entsprechend höher angesetzt.

## Welche Konsequenzen drohen, wenn ohne Begründung dauerhaft nicht gezahlt wird?

Dann wird laut Linden ein mehrschrittiger Prozess in Gang gesetzt. Zunächst erhält der Bürger eine Mahnung, bei der zunächst Mahngebühren von zusätzlich sechs Euro erhoben werden. Wird dann noch immer nicht gezahlt, gibt die Bußgeldstelle den Vorgang an die Vollstreckungsstelle ab, die dann versucht, das Bußgeld einzutreiben. Bleibt die Zahlung dann immer noch aus, wird über die Bußgeldstelle ein

sogenanntes Erzwingungsverfahren angestrengt. Diese Abteilung informiert zunächst das Amtsgericht Solingen, das seinerseits die zuständige Staatsanwaltschaft einschaltet. In einem weiteren Schritt sucht dann ein Bezirksbeamter der Polizei den Betroffenen auf, um den Haftbefehl zu vollstrecken. „In so einem Fall kann das Amtsgericht dann schon mal einen Tag Haft pro Bußgeldbescheid anordnen“, weiß Linden, doch kann er beruhigen: „Solche Fälle kommen zwar vor, häufig sind sie aber zum Glück nicht.“ Die meisten Betroffenen zeigten sich spätestens dann zahlungswillig, sobald ein Polizist mit einem Haftbefehl vor der Tür stehe. Der organisatorische Aufwand sei für die beteiligten Behörden enorm hoch.

Was geschieht im Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung? Wenn der Fall vor Gericht landet und der Richter ein Urteil

zuletzt des Betroffenen spricht, dann muss dieser die Geldbuße zahlen und hat außerdem die Kosten des Verfahrens zu tragen. Nimmt der Bürger aber vor oder während der Verhandlung den Einspruch zurück, geht der Fall zurück an die Bußgeldstelle, bei der dann auch das Bußgeld zu entrichten ist. In einigen Fällen werde das Verfahren auch eingestellt, wenn das Gericht den Fall als „nicht ahndungswürdig“ einstuft.

„In sehr seltenen Fällen“ komme laut Linden es zu einem Freispruch, wenn tatsächlich kein Fehlverhalten seitens des betroffenen Bürgers vorliegt. In diesem Fall hat das Land NRW die Kosten des Verfahrens zu tragen. Dass die Bußgeldstelle 2021 keinen einzigen Freispruch zu verzeichnen hatte, wertet Linden als Bestätigung für die Arbeit der Verfolgungsbehörden: „Es würde andersfalls ein schlechtes Licht auf uns werfen.“

## Hintergrund

► **Einsprüche:** Bei Verstößen gegen die Corona-Maßnahmen hat sich die Zahl der Einsprüche 2021 mit 328 Fällen deutlich erhöht im Vergleich zum Vorjahr 2020, als die Stadt 102 Einsprüche zu verzeichnen hatte. Analog dazu hatte sich auch die Zahl der bei der Bußgeldstelle bearbeiteten Verfahren im Zusammenhang mit Corona 2021 gegenüber 2020 mehr als verdreifacht: Gab es 2020 lediglich 758 Fälle zu verzeichnen, waren es im vergangenen Jahr bereits 2423 solcher Verfahren. Mehr Einsprüche, nämlich 148, gab es 2021 auch im Bereich der kommunalen Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung im Vergleich zu 2020 (95 Einsprüche) und 2019 (92 Einsprüche).

► **Verstöße:** Laut Angaben der städtischen Bußgeldstelle wurden 2021 bei „einer Hand voll“ Gewerbetreibender Geldbußen in Höhe von 5000 Euro wegen Ladenöffnung trotz Lockdown festgesetzt. Bei circa 30 Verfahren gegen Gewerbetreibende mussten Geldbußen in Höhe von jeweils 2000 Euro verhängt werden – unter anderem wegen fehlender oder fehlerhafter Kundenkontaktlisten. Mit 250 Euro wurden Verstöße gegen die Abstandsregeln geahndet (2021 machten diese Fälle einen Großteil der Verfahren aus) sowie Verstöße gegen das Maskenverbot. Letztere wurden mit 50 Euro beziehungsweise 150 Euro in öffentlichen Verkehrsmitteln geahndet.

ST-Extra

# Kamine & Kachelöfen

ANZEIGE

Foto: Christian Beier



Aktuelle Tipps und Verbraucherinformationen.

Heizen mit Holz wird immer beliebter. Abgesehen vom direkten Sonnenlicht ist es auch die natürlichste Wärmequelle.

## Unabhängig von Gas und Öl: Wärmequelle Holz

Immer mehr Menschen in Deutschland erfüllen sich den Wunsch, ohne fossile Energie zu heizen – günstig und umweltfreundlich, unabhängig von Gas und Öl. Im Jahr 2020 hatten nach Auskunft des Statistischen Bundesamts nur noch 39 Prozent der neu errichteten Wohngebäude eine Gasheizung – 2010 lag der Anteil bei 53 Prozent und zehn Jahre zuvor sogar noch bei 74 Prozent.

Auch Ölheizungen werden in neu gebauten Wohngebäuden immer seltener: Nur 0,7 Prozent wurden damit 2020 ausgestattet – vor 20 Jahren stand noch in fast jedem fünften Neubau eine Ölheizung. Und was für Neubauten gilt, ist auch beim Wohnungsbestand: Wenn möglich, wird der Abschied von Öl und Gas angestrebt. Nicht zuletzt wegen der jüngst drastisch gestiegenen Preise.

Erneuerbare Energien gewinnen bei der Energiegewinnung in Haushalten immer

mehr an Bedeutung. Holz spielt dabei eine sehr wichtige Rolle: Beim Einsatz von regenerativen Energieträgern liegt der Anteil von Holz bei rund 38 Prozent – das Potenzial für mehr ist vorhanden.

Abgesehen vom direkten Sonnenlicht ist Holzenergie die natürlichste Wärmequelle des Menschen: Holz macht keine Schulden bei der Natur, denn es heizt CO<sub>2</sub>-neutral. Bei der Verbrennung im Kachelofen, Heizkamin oder Kaminofen wird nur so viel CO<sub>2</sub> freigesetzt, wie beim Wachstum gebunden wurde. Heizen mit Holz ist damit ein Beitrag zur Energiewende.

In Deutschland stehen bereits rund elf Millionen Holzfeuerstätten, die teilweise für das Beheizen eines Raums und teilweise als Wärmequelle für das gesamte Haus genutzt werden – inklusive warmes Wasser durch einen integrierten Wasserwärmetauscher. Kachelöfen, Kamine und Kaminöfen mit Holzbefuerung bieten



Holz macht keine Schulden bei der Natur, denn es heizt CO<sub>2</sub>-neutral. Heizen mit Holz ist damit ein Beitrag zur Energiewende. Foto: adk

den Vorteil, dass sie bedarfsorientiert zum Einsatz kommen und gezielt Spitzen beim Wärmebedarf moderner Haus-

ches Gebäude möglich und sinnvoll ist. Ofen- und Luftheizungsbauer geben Tipps zum effektiven und effizienten Heizen mit einem Ofen.

Im Vergleich mit fossilen Energieträgern ist die Energiegewinnung mit Holz eine einfache Rechnung: Die Holzpreise in Deutschland sind seit vielen Jahren stabil. Daran wird sich auch in den nächsten Jahren nichts ändern: Deutschland besitzt einen Holzvorrat von 3,7 Milliarden Kubikmetern – das ist der höchste Wert in Europa.

Holz aus regionalen Wäldern ist immer da: planbar und schnell – unabhängig von Wind und Wetter. Jedes Jahr wachsen hierzulande über 120 Millionen Kubikmeter Holz, davon werden nur 65 bis 75 Millionen geerntet. Die Versorgungssicherheit ist damit auf lange Sicht gewährleistet – und durch die dezentrale Verarbeitung kommt die erneuerbare Energiequelle auf kurzen Wegen ins Haus.

Mein Platz am Kaminfeuer  
für mich gemacht!

**Kachelofen & Kaminstudio**  
RIESENBERG OHG  
Wittensteinstraße 163 – 165 | Wuppertal  
☎ 0202 81081  
www.kamine-riesenberg.de

**DAS KAMINSTUDIO IM RHEINLAND**

Hafenstraße 3-5  
51371 Leverkusen  
Tel.: +49 2173 9445-0

kaminbau-engel.de

Diese Sonderveröffentlichung finden Sie auch auf [solinger-tageblatt.de](http://solinger-tageblatt.de)

solinger-tageblatt.de